

ständig war ebenfalls das Gerichtswesen mit dem Goding und dem Lotding, deren Vorsitz der Overbode bzw. die Boden führten. Wohl wurde seit Adolf II. bei persönlicher Anwesenheit des Grafen das Gericht des Overboden niedergelegt, doch gelang es den Schauenburgern während des Mittelalters nicht, mit ihren Beauftragten die Leitung der alten Gerichte zu übernehmen³⁹⁾. So war Adolf I., ohne Besitztitel im Lande und ohne die Möglichkeit, auf frühere herrschaftliche Einrichtungen zurückgreifen zu können, zunächst außerstande, die aus seinem Grafenamt fließenden Befugnisse durchzusetzen. Eine Nachricht Helmolds ist für diese Situation überaus bezeichnend. Als im Winter 1131/2 Schleswig von dem dänischen König Niels und seinem Sohn Magnus angegriffen wurde, bat die Stadt den Grafen um seine Hilfe und bot ihm hierfür 100 Mark. Magnus hingegen versprach die gleiche Summe, wenn er sich vom Kampf fernhielte. Adolf ersuchte daraufhin die *maiores provinciae* um ihren Rat, die sich für eine Unterstützung Schleswigs aussprachen, was dann auch geschah⁴⁰⁾.

Ein Wandel trat ein durch die Eroberung und die 1143 von Adolf II. eingeleitete Ansiedlung Ostholsteins. Wagrien wurde zum Kern und zur Grundlage der schauenburgischen Herrschaft. Eine ähnliche, wenn infolge ihres Umfanges auch geringere Bedeutung gewannen die Elbmarschen, deren Kolonisation in jenen Tagen einsetzte und die mit Unterstützung des Grafen von Holstein durchgeführt wurde⁴¹⁾. Die fortschreitende wirtschaftliche Erschließung vor allem Ostholsteins versprach die Mittel zu stellen, mit deren Hilfe der Graf die Verhältnisse in Altholstein umgestalten konnte. Die führenden Familien sahen die ihnen drohende Gefahr. Als Adolf II. sich im dänischen Thronstreit 1148 auf die Seite Knuds stellte, gingen sie zur Gegenpartei über. Um den Dithmarschen Etheler, einen Parteigänger Sven Grathes, der verkündet hatte, er wolle den Grafen vertreiben, sammelten sich die Holsten. Der Schauenburger mußte das Land verlassen und bei Heinrich dem Löwen Zuflucht suchen. Dieser griff ein, schlug den Aufstand nieder und ließ die

³⁹⁾ Letzte zusammenfassende Darstellung von Walther Lammers, Das Hochmittelalter bis zur Schlacht von Bornhöved, Teil A: Die Zeit vor den Schauenburgern, Abschnitt I: Verfassung, Siedlung und Gesellschaft in Altholstein (Geschichte Schleswig-Holsteins, hg. von Olaf Klose, 4, 1, 1961) S. 1—92.

⁴⁰⁾ Helmold c. 51 S. 100.

⁴¹⁾ Werner Carstens, Die Landesherrschaft der Schauenburger und die Entstehung der landständischen Verfassung in Schleswig-Holstein 1, Zs. der Ges. für Schlesw.-Holst. Gesch. 55 (1926) S. 307—309 und 371—379.